

## **Bekanntmachung**

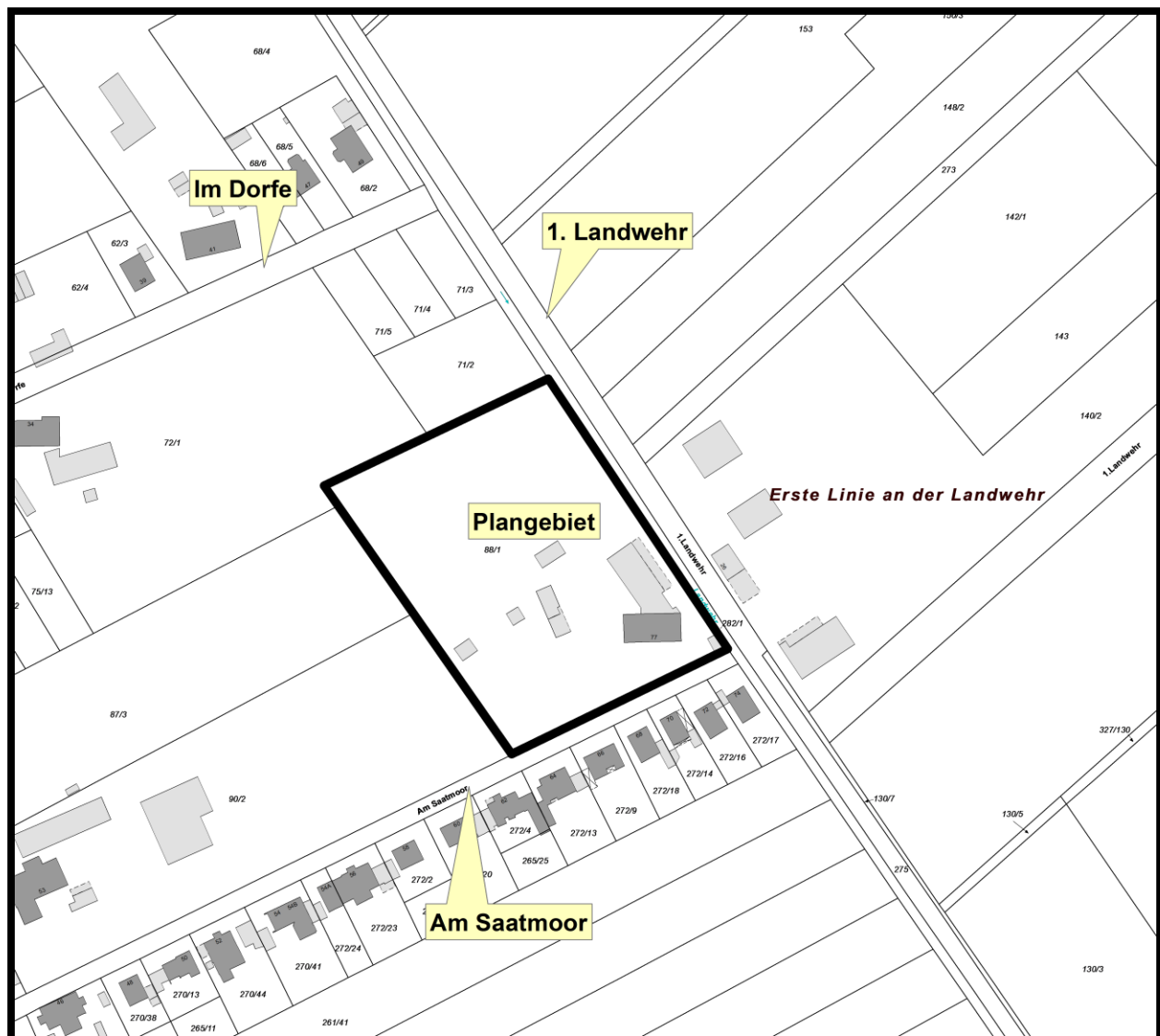
### **BEBAUUNGSPLAN NR. 88 „KLOSTERMOOR“ – 2. ÄNDERUNG AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES IM BEREICH KLOSTERMOOR UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Die Gemeinde Lilienthal hat am 04.12.2018 beschlossen, im Bereich „Klostermoor“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:

#### **Bebauungsplan Nr.88 „Klostermoor“ – 2. Änderung**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), gebe ich den Planaufstellungsbeschluss bekannt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Aufgrund der innerörtlichen Lage wird von der Möglichkeit des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Gebrauch gemacht und der Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Größe des Baugebietes wird die versiegelte Fläche (Grundfläche) weniger als 20.000 m<sup>2</sup> betragen, so dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

## **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Gemäß § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), gebe ich bekannt, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

**08.07.2019 BIS EINSCHLIEßLICH 16.08.2019**

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar: [www.lilienthal.de](http://www.lilienthal.de) Pfad: Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanverfahren bzw. [www.lilienthal.de/index.php?id=23](http://www.lilienthal.de/index.php?id=23) .

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lilienthal, den 26.06.2019  
Gemeinde Lilienthal  
Der Bürgermeister

Tangermann